

# Fächerübergreifende Kompetenzprüfung (FÜK)



## 1 Gruppen

- In der Regel 3 Schüler je Gruppe (klassenintern oder klassenübergreifend)

## 2 Themenauswahl

- Das Thema muss fächerübergreifend sein (2 Fächer).
- Das Thema muss zu den Inhalten und Kompetenzen der Klassenstufe 9/10 passen.
- Jedes Thema muss abgesprochen und genehmigt werden.
- Die Themenwahl ist nach der Genehmigung verbindlich.
- Alle Schüler der Gruppe müssen in Klasse 10 in den geprüften Fächern unterrichtet werden (d.h. zum Beispiel kein MUM und Französisch oder BK und Musik).
- Ein Thema der fachinternen Überprüfung oder GFS aus Klasse 9 kann als Thema in die Kompetenzprüfung mit eingearbeitet werden.

## 3 Prüfungsvorbereitungen

- 2 Lehrer der beteiligten Fächer begleiten und beraten die Schüler/innen.
- Für die Gruppen stehen 3 Beratungstermine über das Schuljahr verteilt zur Verfügung.
- Intensive Vorbereitungsphase: 3 Wochen vor der Kompetenzprüfung, Dokumentation ggf. fertig stellen, Präsentation vorbereiten, Wissen vertiefen.
- Die Gruppe erstellt eine Dokumentationsmappe (geht nicht mit in die Bewertung ein).

## 4 Prüfungsablauf

- Die Kompetenzprüfung erfolgt als Gruppenprüfung.
- Die Prüfungszeit je Schüler/in beträgt etwa 15 Minuten:
  - ca. 7,5 Minuten Präsentation des fächerübergreifenden Themas
  - ca. 7,5 Minuten Prüfungsgespräch
- Die Fachlehrer führen Protokoll.
- Keine Pause zwischen Präsentation und Prüfungsgespräch.
- Im Prüfungsgespräch werden der Tiefgang und die Breite des Wissens geprüft. Die Fragen knüpfen an die Präsentation an und umfassen darüber hinaus auch weitere angrenzende Themenbereiche der jeweiligen Fächer aus 9/10.
- Die Benotung erfolgt mit Hilfe eines einheitlichen Bewertungsbogens (ganze Noten).

## 5 Zeugnis

- Das Thema und die Note der Kompetenzprüfung stehen im Zeugnis.

## 6 Noten

- Durchschnitt der Kernfächer einschließlich der Kompetenzprüfungsnote muss mindestens 4,0 betragen, wobei die Kompetenzprüfung auch mit ungenügend gewertet sein darf. (Mit einer 6 in der Kompetenzprüfung kann man die Abschlussprüfung bestehen.)
- Unentschuldigtes Fehlen wird mit „ungenügend“ bewertet.